

# Vorlage Nr. 14/3391

öffentlich

Datum:31.05.2019Dienststelle:Stabsstelle 70.10Bearbeitung:Frau Pflugrad

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	18.06.2019	Kenntnis
Sozialausschuss	25.06.2019	Kenntnis
Finanz- und	03.07.2019	Kenntnis
Wirtschaftsausschuss		
Ausschuss für Inklusion	04.07.2019	Kenntnis
Landschaftsausschuss	05.07.2019	Kenntnis

#### Tagesordnungspunkt:

# Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2017

#### Kenntnisnahme:

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2017 (Kennzahlenvergleich 2017) werden gemäß Vorlage Nr. 14/3391 zur Kenntnis genommen.

#### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des	ia
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	Ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

# Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:				
Erträge:	Aufwendungen:			
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan			
Einzahlungen:	Auszahlungen:			
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan			
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:				
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:				
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Zie	e eingehalten			

# Worum geht es hier?

# In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland. Das Amt bezahlt Hilfen zum Wohnen und Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.

Jedes Jahr berichtet der LVR mit anderen Ämtern in Deutschland über diese Hilfen.



Das steht in dem neuen Bericht:

Im Rheinland erhalten besonders viele
Menschen mit Behinderungen
Hilfen in ihrer eigenen Wohnung.
Das ist noch nicht überall in Deutschland so.
In anderen Bundes-Ländern leben noch viel mehr
Menschen mit Behinderungen in einem Heim.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten leben oft noch in einem Heim. Der LVR tut viel dafür, dass auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten in der eigenen Wohnung leben können.



In den Heimen und in den Werkstätten gibt es immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen.

Immer mehr Menschen mit Behinderungen arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Der Bericht sagt auch, wie viel Geld diese Hilfen für Menschen mit Behinderungen kosten.

Für die Hilfen beim Wohnen und in der Werkstatt werden in Deutschland viele Milliarden Euro ausgegeben:

17 Milliarden im Jahr – das ist eine Zahl mit 9 Nullen.



Damit wird Hilfe für mehr als 700-Tausend Menschen bezahlt. Unterstützung beim Wohnen oder bei der Beschäftigung. Das sind ungefähr so viele Menschen, wie in der Stadt Frankfurt am Main leben.

Haben Sie Fragen zu diesem Text? Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen: 0221-809-2202

\*Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

# **Zusammenfassung:**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) führt in Zusammenarbeit mit der Hamburger Firma con\_sens GmbH jährlich ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch. Der Kennzahlenvergleich 2017 steht unter <a href="https://www.bagues.de">www.bagues.de</a> als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse des Berichtes:

- Rund 413.200 Menschen mit Behinderungen erhalten eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe. Ihre Zahl steigt 2017 bundesweit um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- Etwas mehr als die Hälfte der Personen (Kinder und Erwachsene) mit Leistungen zum Wohnen wurde stationär betreut (51,3 Prozent). Betrachtet man nur die Gruppe der erwachsenen Leistungsberechtigten, liegt der Anteil der Menschen in stationären Einrichtungen bei 50,4 Prozent. Im Rheinland leben dagegen bereits etwa 63 Prozent der Menschen mit Behinderungen selbstständig mit ambulanter Unterstützung.
- Bundesweit liegt die Zahl der Menschen in stationären Wohneinrichtungen bei knapp 212.000. Damit sinkt diese Zahl um 0,1 Prozent – zum ersten Mal seit Beginn des Kennzahlenvergleichs. Fast zwei Drittel der Menschen mit Behinderung sind primär geistig behindert. Ein gutes Viertel sind Menschen mit einer seelischen Behinderung, und etwas weniger als ein Zehntel sind primär körperlich behindert.
- 47 Prozent der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen sind 50 Jahre und älter. Der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten im stationären Wohnen liegt seit Jahren unverändert bei 40 Prozent.
- 2017 gaben die Sozialhilfeträger für das stationär betreute Wohnen brutto rund 9,8 Milliarden Euro aus (inklusive existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII und Leistungen zur Tagesstruktur). Die Kosten pro Fall im stationären Wohnen liegen 2017 im bundesweiten Durchschnitt bei 46.070 Euro im Jahr (brutto).
- Die Zahl der Menschen mit ambulanter Wohnunterstützung steigt deutschlandweit um 4,4 Prozent auf gut 196.200. Die Wachstumsdynamik verlangsamt sich.
- Die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen sind die Menschen mit einer seelischen Behinderung (71 Prozent), ein Viertel ist primär geistig behindert. Der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen liegt bei 47 Prozent. Diese Anteile haben sich in den letzten Jahren kaum verändert.
- 2017 gaben die Sozialhilfeträger für das ambulant betreute Wohnen netto rund 1,9 Milliarden Euro aus. Die Kosten pro Fall liegen im bundesweiten Durchschnitt bei 9.810 Euro im Jahr (netto).
- Rund 311.200 Personen waren Ende 2017 in einer Werkstatt für behinderte Menschen bzw. in einer Tagesförderstätte beschäftigt ein Zuwachs von 1,0 Prozent.
- Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren insgesamt rund 275.100 Menschen mit einer Behinderung beschäftigt.
- Die Ausgaben aller Sozialhilfeträger für Werkstatt-Leistungen betrugen 2017 insgesamt 4,6 Milliarden Euro, 5,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Die durchschnittlichen Fallkosten in der Werkstatt lagen bei 16.592 Euro im Jahr.
- Die Ausgaben für Tagesförderstätten lagen 2017 bei rund 852 Millionen Euro ein Plus von 5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Fallkosten: 23.621 Euro.)

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nr. 4 "Den inklusiven Sozialraum mitgestalten" des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

#### Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2017

#### 1. Benchmarking-Projekt der BAGüS

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) ist der freiwillige Zusammenschluss aller 23 überörtlichen Träger der Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1998 führen die BAGüS-Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Firma con\_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH, Hamburg) ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch. Seit 2009 erscheint der "Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe" jährlich.

Dieser Kennzahlenvergleich liefert nach Einschätzung des LVR-Dezernates Soziales eine gute Übersicht über bundesweite Trends und Entwicklungen auf aggregierter Grundlage. Unterschiede bei Datenlage, Umsetzungspraxis, Aufgabenzuordnungen, Haushaltssystematik und Verfahren erschweren jedoch Einzelvergleiche im Detail. Nicht alle Sozialhilfeträger können alle Daten in der gewünschten Differenzierung liefern.

Alle Fraktionen und Gruppen der Landschaftsversammlung haben drei Druckexemplare des Benchmarkingberichts erhalten. Unter <a href="www.bagues.de">www.bagues.de</a> > Veröffentlichungen > Kennzahlenvergleiche steht der Bericht 2017 als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse und Entwicklungen des aktuellen Berichts 2017 in den Handlungsfeldern Wohnen und Beschäftigung und stellt dabei die bundesweite Entwicklung den Trends und Daten für den LVR gegenüber. Mit der Vorlage Nr. 14/3399 legt die Verwaltung ergänzend einen regionalisierten Datenbericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in den Mitgliedskörperschaften des LVR vor, der sich ebenfalls auf Daten zum Stichtag 31.12.17 bezieht. Gemeinsame Datenbasis beider Vorlagen ist die Erhebung für die Meldung zum BAGüS-Benchmarking-Bericht bzw. zur Meldung an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW).1

# 2. Zentrale Ergebnisse Wohnhilfen: Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung

# 2.1. Fallzahlentwicklung Wohnen gesamt

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe erhalten, wächst bundesweit um 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Ende 2017 erhielten deutschlandweit rund 413.200 Menschen eine ambulante oder stationäre Unterstützung zum Wohnen, etwa 9.200 mehr als im Vorjahr. Dieses Wachstum lässt sich jedoch ausschließlich auf den Zuwachs im Wohnen mit ambulanter Unterstützung von 4,4 Prozent zurückführen. Beim stationären Wohnen ist zum ersten Mal im Kennzahlenvergleich ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen - minus 0,1 Prozent.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Teilweise unterscheiden sich die Datendefinitionen im Detail. So beschränkt sich die MAGS-Meldung auf die Zahl der erwachsenen Leistungsberechtigten, während beim Benchmarking-Bericht auch die (stationären) Leistungen für Kinder und Jugendliche mit erfasst werden.

ABBILDUNG 1: GESAMTERGEBNIS LEISTUNGSBERECHTIGTE WOHNEN IN DEUTSCHLAND

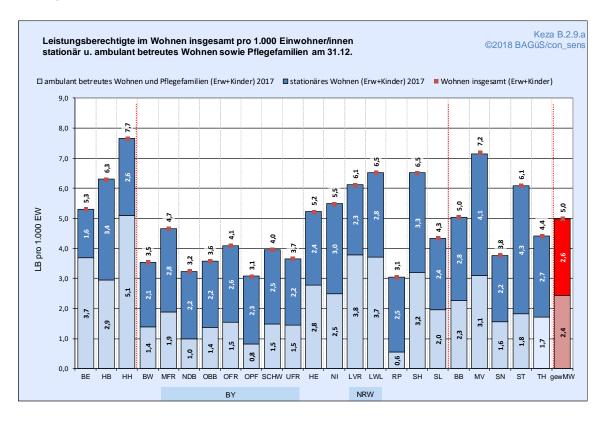
	LB im Wol	nnen	Entwicklung 20	Øjährl.		
	2015	2016	2017	absolut %		Veränd. seit 2015
stationär	211.831	212.259	211.950	-309	-0,1%	0,0%
ambulant	180.111	188.015	196.206	8.191	4,4%	4,4%
Pflegefamilie	3.337	3.667	5.023	1.356		
Wohnen gesamt	395.279	403.941	413.179	9.238	2,3%	2,2%

©2018 BAGüS/con\_sens

Im Rheinland ist die Zahl der Leistungsberechtigten in stationären Wohneinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Prozent gesunken, während die Zahl der Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung um 2,8 Prozent angestiegen ist. Insgesamt wuchs damit die Gesamtzahl der Menschen mit Wohnleistung um etwa 750 Personen bzw. 1,3 Prozent. Die Wachstumsdynamik hat sich damit gegenüber den letzten Jahren verlangsamt und liegt auch unter dem bundesweiten Schnitt.

Bundesweit erhalten durchschnittlich 5,0 von 1.000 Einwohner\*innen eine Wohnhilfe der Eingliederungshilfe (2,4 von 1.000 Einwohner\*innen erhalten ambulante Wohnhilfen, 2,6 von 1.000 leben in einer stationären Einrichtung; siehe Abbildung 2).

ABBILDUNG 2: DICHTE 2017 WOHNEN GESAMT (INKL. PFLEGEFAMILIEN) PRO 1.000 EINWOHNER\*INNEN



Die Spanne der Dichtewerte für die Wohnleistungen gesamt reicht von 3,1 pro 1.000 Einwohner\*innen in Rheinland-Pfalz und im Bezirk Oberpfalz (Bayern) bis zu 7,7 in Hamburg. Im Rheinland erhalten 6,1 von 1.000 Einwohner\*innen eine Leistung der Wohnunterstützung für Menschen mit Behinderungen. Dieser Dichtewert liegt im oberen Mittel-

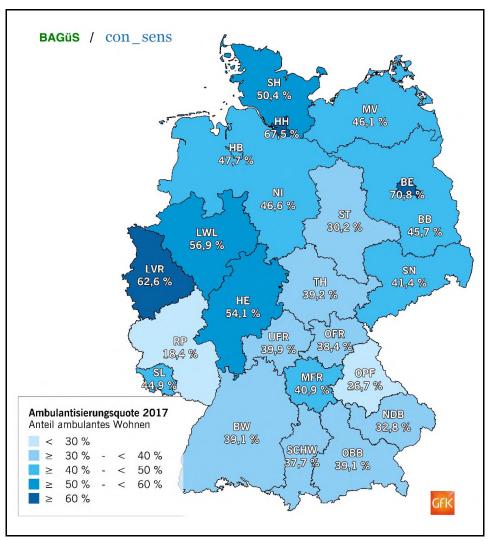
feld hinter Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, dem LWL und Bremen und liegt gleichauf mit Sachsen-Anhalt.

#### Ambulantisierung der Wohnhilfen

Die Ambulantisierungsquote bezeichnet den Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Wohnunterstützung gemessen an der Gesamtzahl der (erwachsenen) Leistungsberechtigten mit ambulanten und stationären Wohnhilfen insgesamt. Sie liegt im bundesweiten Durchschnitt bei 49,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr 2016 ist das ein Anstieg um 1,1 Prozentpunkte (2016: 48,3 Prozent). Bundesweit lebt also nach wie vor nur knapp die Hälfte der erwachsenen Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung in den eigenen vier Wänden.

Im Rheinland leben knapp 63 Prozent der Menschen mit Wohnleistungen mit ambulanter Unterstützung. Damit erreicht der LVR wie in den Vorjahren den dritthöchsten Wert im Bundesgebiet, hinter den Stadtstaaten Berlin und Hamburg (s. Abbildung 3).

ABBILDUNG 3: AMBULANTISIERUNGSQUOTE 2017



#### **Ambulantisierung nach Behinderungsform**

Im Kennzahlenvergleich wird der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die selbstständig mit ambulanter Unterstützung leben, nach der Behinderungsform differenziert. Während in der Gruppe der Menschen mit seelischer Behinderung bundesweit etwa sieben von zehn Leistungsberechtigten (71,6 Prozent) ambulant betreut leben, sind es in der Gruppe der geistig und körperlich behinderten Menschen drei von zehn (30,1 Prozent). Der LVR liegt mit einer Ambulantisierungsquote von etwa 81 Prozent bei Menschen mit seelischer Behinderung und knapp 37 Prozent bei Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung deutlich über dem bundesweiten Schnitt.

# 2.2 Fallkosten Wohnen gesamt

Die Kosten des überörtlichen Sozialhilfeträgers umfassen bei den stationären Wohnhilfen die Leistungen zur Existenzsicherung und werden als Brutto-Leistung bewilligt; die ambulanten Wohnhilfen beinhalten demgegenüber lediglich die fachlichen Leistungen und werden als Netto-Leistung bewilligt. Trotz dieser Unterschiede lassen sich rein rechnerisch Gesamtfallkosten Wohnen ermitteln - ambulant und stationär zusammengenommen. Abbildung 4 unten zeigt die Werte für die BAGüS-Mitglieder, die dazu im Rahmen des Benchmarking-Projekts Daten geliefert haben. Der Mittelwert für die Fallkosten Wohnen gesamt liegt im bundesweiten Schnitt bei 29.148 Euro; der Wert im Rheinland liegt mit 27.742 Euro unterhalb dieses Durchschnitts. Das ist der niedrigste Wert aller westdeutschen Flächenländer. Niedrigere Werte verzeichnen nur die ostdeutschen Bundesländer.

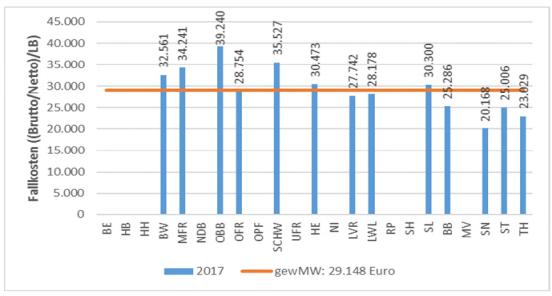


ABBILDUNG 4: GESAMTFALLKOSTEN WOHNEN 2017 IN EURO

Daten: 2018 BAGüS/con\_sens, Darstellung LVR

#### 2.3 Stationäres Wohnen: Leistungsberechtigte

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen in stationären Wohneinrichtungen sinkt 2017 deutschlandweit erstmals um 0,1 Prozent auf knapp 212.000. Bei elf überörtlichen Trägern ist die Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen zurückgegangen (siehe Abbildung 5).

Im Rheinland geht die Zahl der stationär betreuten Menschen im Vergleich zum Vorjahr 2016 um rund 230 Personen bzw. 1,0 Prozent zurück. Ende 2017 lebten 22.471 Menschen mit Behinderung im Rheinland in einer stationären Wohneinrichtung (inklusive Kinder und Jugendliche).

ABBILDUNG 5: FALLZAHLENTWICKLUNG LEISTUNGSBERECHTIGTE MIT STATIONÄREN WOHNHILFEN

Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen					Entwicklung	2016 – 2017	durchschn. jährl. Veränderung	durchschn. jährl. Veränderung	
		2015	2016	2017	absolut	%	seit 2015	seit 2008	
BE		6.029	6.041	6.007	-34	-0,6%	-0,2%	-0,1%	
НВ		2.260	2.277	2.285	8	0,4%	0,6%	0,8%	
НН		4.813	4.665	4.671	6	0,1%	-1,5%	-0,3%	
BW		23.507	23.467	23.629	162	0,7%	0,3%	0,8%	
MFR		4.835	4.895	4.905	10	0,2%	0,7%	0,5%	
NDB		2.406	2.727	2.764	37	1,4%	7,2%	3,4%	
OBB		10.194	10.275	10.263	-12	-0,1%	0,3%	1,0%	
OFR	ВҮ	2.769	2.774	2.712	-62	-2,2%	-1,0%	0,8%	
OPF		2.453	2.476	2.497	21	0,8%	0,9%	1,4%	
SCHW		4.542	4.575	4.647	72	1,6%	1,1%	1,1%	
UFR		2.806	2.839	2.882	43	1,5%	1,3%	1,0%	
HE		15.007	15.230	15.243	13	0,1%	0,8%	0,9%	
NI		23.548	23.551	23.830	279	1,2%	0,6%	0,8%	
LVR	RW	22.761	22.703	22.471	-232	-1,0%	-0,6%	-0,2%	
LWL	Z	23.461	23.418	23.317	-101	-0,4%	-0,3%	0,9%	
RP		10.350	10.082	10.139	57	0,6%	-1,0%		
SH		9.456	9.601	9.559	-42	-0,4%	0,5%	0,7%	
SL		2.409	2.377	2.366	-11	-0,5%	-0,9%	0,3%	
вв		6.945	6.934	6.947	13	0,2%	0,0%	0,0%	
MV		6.649	6.790	6.529	-261	-3,8%	-0,9%	0,4%	
SN		9.157	9.141	9.001	-140	-1,5%	-0,9%	-0,1%	
ST		9.564	9.522	9.476	-46	-0,5%	-0,5%	0,1%	
TH		5.910	5.899	5.810	-89	-1,5%	-0,8%	-0,2%	
insg.		211.831	212.259	211.950	-309	-0,1%	0.0%	0,5%	

©2018 Keza B.2.1 Tab BAGüS/con\_sens

#### Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

**Altersentwicklung:** Das Durchschnittsalter der Menschen im stationär betreuten Wohnen steigt weiter an. Der Anteil der Leistungsberechtigten, die 50 Jahre und älter sind, liegt 2017 bei knapp 47 Prozent. Die Entwicklung im Rheinland entspricht weitgehend dem Bundestrend; der Anteil der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen im Alter von 50 und älter liegt im Rheinland mit 49 Prozent in 2017 leicht über dem bundesweiten Durchschnitt. 2004 waren hingegen nur 31 Prozent der Leistungsberechtigten in stationären Wohnformen 50 Jahre und älter.

LB 50 und älter 30 21%

LB 30 bis unter 50 48%

LB 30 bis unter 50 33%

LB 30 bis unter 50 33%

ABBILDUNG 6: ALTERSVERTEILUNG IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN BEIM LVR, 2004 UND 2017

Daten: 2018 BAGüS/con\_sens, Darstellung LVR

**Behinderungsform:** Fast zwei Drittel der Menschen in den bundesdeutschen Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung sind primär geistig behindert (64 Prozent), 29 Prozent haben eine seelische und 8 Prozent eine körperliche Behinderung. Diese Verteilung ist seit Jahren weitgehend unverändert.

Im Rheinland entspricht die Verteilung nach Behinderungsformen im stationären Wohnen weitgehend dem bundesweiten Schnitt und weist ebenfalls über die Zeit kaum Veränderungen auf.

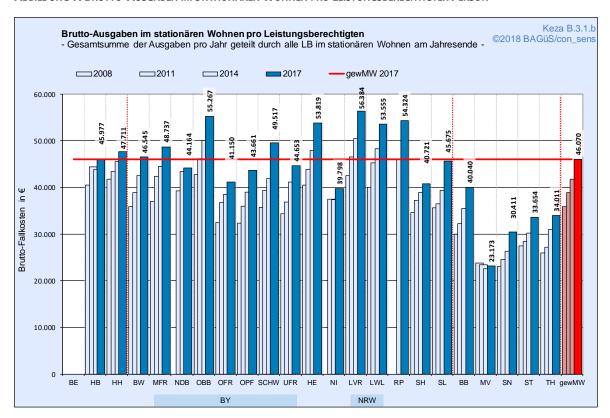
**Geschlechterverteilung**: Im stationären Wohnen sind bundesweit 60 Prozent der Leistungsberechtigten männlich, 40 Prozent weiblich. Dieses Verhältnis ist seit Jahren unverändert und die Schwankungen zwischen den einzelnen BAGüS-Mitgliedern sind gering. Auch beim LVR entspricht die Geschlechterverteilung in etwa dem bundesweiten Schnitt.

#### 2.4 Stationäres Wohnen: Ausgaben und Fallkosten

Bei den Ausgaben für das stationär betreute Wohnen sind neben der eigentlichen Fachleistung der Eingliederungshilfe für Wohnen und Tagesstruktur (inklusive Nebenleistungen wie z.B. Hilfsmittel) auch Bestandteile der Existenzsicherung wie Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt enthalten. Im Jahr 2017 gaben die Sozialhilfeträger brutto rund 9,8 Milliarden Euro für das stationär betreute Wohnen aus. 2017 liegen die rechnerisch ermittelten durchschnittlichen bundesweiten Kosten pro Fall und Jahr im stationären Wohnen bei 46.070 Euro. Das ist eine Steigerung von 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr oder absolut 1.813 Euro pro leistungsberechtigter Person (s. Abbildung 7).

Beim LVR liegen die Brutto-Fallkosten für das stationäre Wohnen bei 56.384 Euro, und damit 3,2 Prozent höher als im Vorjahr. Die Gründe für die Steigerung liegen in pauschalen Entgeltsteigerungen auf Grund- und Maßnahmenpauschale in 2017, Rest-Effekten aus den Tarifsteigerungen im TVÖD für den Sozial- und Erziehungsdienst ab 01.03.2016 und Aspekten wie Hilfebedarfsanhebungen, Zusatzpersonal, Einzelverhandlungen etc.

ABBILDUNG 7: BRUTTO-AUSGABEN IM STATIONÄREN WOHNEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON



#### 2.5 Ambulant betreutes Wohnen: Leistungsberechtigte

Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Wohnung leben, wächst bundesweit um 4,4 Prozent auf insgesamt rund 196.200. Die Wachstumsdynamik hat sich jedoch gegenüber dem langfristigen Trend halbiert. Auch beim LVR ist weiterhin eine deutlich reduzierte Wachstumsdynamik zu erkennen: Ende 2017 nahmen rund 36.000 Menschen ambulante Leistungen zum Wohnen in Anspruch. Das sind 985 Personen oder 2,8 Prozent mehr als 2016.

**ABBILDUNG 8: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN** 

Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen					Entwicklu	ıng 2016	- 2017	durchschn. jährl. Veränderung		durchschn. jährl. Veränderung	
		2015	2016	2017	absolut	9	6	3	2015	3	2008
BE		12.583	13.164	13.630	466		3,5%		4,1%		7,1%
HB		1.876	1.907	2.007	100		5,2%		3,4%		5,4%
HH		8.688	9.140	9.444	304		3,3%		4,3%		6,1%
BW		12.359	13.006	13.784	778		6,0%		5,6%		7,5%
MFR		2.953	3.147	3.238	91		2,9%		4,7%		16,8%
NDB		903	1.161	1.220	59		5,1%		16,2%		12,3%
OBB		5.666	5.852	6.261	409		7,0%		5,1%		7,2%
OFR	ВҮ	1.367	1.465	1.580	115		7,8%		7,5%		10,1%
OPF		764	828	860	32		3,9%		6,1%		10,0%
SCHW		2.161	2.355	2.644	289		12,3%		10,6%		14,3%
UFR		1.543	1.641	1.817	176		10,7%		8,5%		11,5%
HE		15.648	16.194	16.972	778		4,8%		4,1%		7,6%
NI		17.534	18.765	19.867	1.102		5,9%		6,4%		20,3%
LVR	NRW	34.052	34.996	35.981	985		2,8%		2,8%		8,8%
LWL	ž	27.019	28.269	29.447	1.178		4,2%		4,4%		8,4%
RP		2.221	2.038	2.290	252		12,4%		1,5%		•••••
SH		8.497	8.692	9.183	491		<b>5</b> ,6%		4,0%		6,1%
SL		1.638	1.771	1.853	82		4,6%		6,4%		9,2%
вв		5.114	5.401	5.580	179		3,3%		4,5%		
ΜV		4.939	5.234	4.987	-247		-4,7%		0,5%		7,6%
SN		5.598	5.850	6.077	227		3,9%		4,2%		7,4%
ST		3.670	3.796	3.959	163		4,3%		3,9%		9,7%
TH		3.318	3.343	3.525	182		5,4%		3,1%		6,4%
insg.		180.111	188.015	196.206	8.191		4,4%		4,4%		8,8%

©2018 BAGüS/con\_sens - Keza B.2.7.Tab

Hinweis: "durchschnittliche jährliche Veränderung seit 2008" ohne Rheinland-Pfalz und Brandenburg

#### Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

**Altersentwicklung:** Das Durchschnittsalter der Menschen im ambulant betreuten Wohnen steigt bundesweit weiter an, allerdings auf niedrigerem Niveau als im stationären Wohnen. Der Anteil der Leistungsberechtigten über 50 Jahre liegt bundesweit bei 39 Prozent.

Auch im Rheinland liegt der Anteil der über 50-jährigen Leistungsberechtigten im selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung bei 39 Prozent (siehe Abbildung 9). Gegenüber 2004 ist der Anteil älterer Leistungsberechtigter im ambulant betreuten Wohnen um 18 Prozentpunkte gestiegen.

LB 50 und älter 21%

LB 50 und älter 30 16%

LB 30 bis unter 50 45%

LB 30 bis unter 50 45%

(N=6.444 LB)

ABBILDUNG 9: ALTERSVERTEILUNG IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN BEIM LVR, 2004 UND 2017

Daten: 2018 BAGüS/con\_sens, Darstellung LVR

**Behinderungsform:** Die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung stellen die Menschen mit einer seelischen Behinderung (71 Prozent), ein Viertel hat eine geistige Behinderung (25 Prozent), lediglich vier Prozent eine körperliche Beeinträchtigung. Das ist nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Im Rheinland ist der Anteil der Menschen mit seelischer Behinderung mit rund drei Viertel (76 Prozent) noch etwas höher als im bundesweiten Schnitt, der Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung mit 22 Prozent etwas geringer (körperliche Behinderung: 3 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Werte nicht verändert.

**Geschlechterverteilung:** Beim selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung sind im Bundesschnitt 47 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 53 Prozent männlich. Die Werte im Rheinland entsprechen weitgehend dem bundesdeutschen Schnitt.

#### 2.6 Ambulant betreutes Wohnen: Ausgaben und Fallkosten

Die Ausgaben umfassen beim selbständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung lediglich die Eingliederungshilfe-Maßnahmen, keine Leistungen zur Existenzsicherung. 2017 gaben die Sozialhilfeträger in der Bundesrepublik netto 1,9 Milliarden Euro für Leistungen zum ambulant betreuten Wohnen aus, rund 120 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Die Fallkosten betrugen 2017 durchschnittlich 9.810 Euro und lagen damit 218 Euro oder 2,3 Prozent über den Fallkosten von 2016.

Die Fallkosten schwanken deutlich zwischen den Regionen. Die ostdeutschen Bundesländer liegen mit durchschnittlichen 5.464 Euro pro Jahr bei etwa einem Drittel des Wertes

der Stadtstaaten (15.967 Euro). In den westdeutschen Flächenländern liegt der Durchschnittswert bei 9.462 Euro. Im Rheinland liegen die Netto-Fallkosten im ambulant betreuten Wohnen bei 9.947 Euro in 2017. Die Fallkostensteigerung liegt unter einem Prozent und fällt damit niedriger aus als in Vorjahren. Dies erklärt sich daraus, dass die Steigerung der Vergütung und die Rest-Effekte aus dem Tarifabschluss 2016 teilweise kompensiert werden durch die Effekte einer veränderten Buchungspraxis aufgrund gesetzlicher Neudefinitionen ab Juli 2016. Dadurch fließen die Ausgaben für Hilfe zur Pflege im ambulant betreuten Wohnen nicht mehr in die Fallkosten ein.<sup>2</sup>

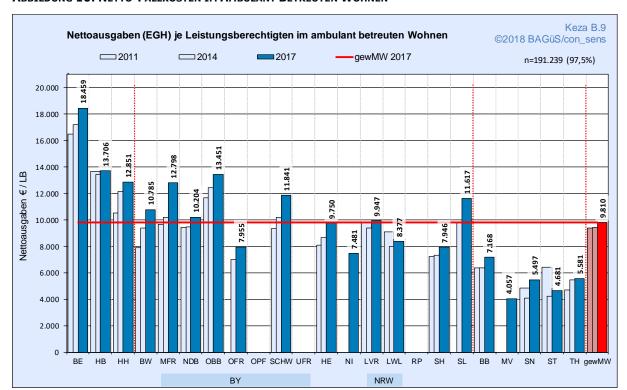


ABBILDUNG 10: NETTO-FALLKOSTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

# 3. Zentrale Ergebnisse Arbeit und Beschäftigung

# 3.1 Arbeit und Beschäftigung: Fallzahl- und Kostenentwicklung gesamt

Bundesweit ist die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder in einer Tagesförderstätte beschäftigt sind, von 2016 zu 2017 um 1 Prozent auf 311.200 gestiegen. Mit insgesamt rund 275.100 Leistungsberechtigten entfällt der weitaus größte Teil dieser Gruppe auf die Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstätten. Eine Tagesförderstätte besuchten 2017 lediglich etwa 36.000 Personen, 2,8 Prozent mehr als im Vorjahr.

-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die bis dahin summarisch mit den örtlichen Trägern abgerechnete Hilfe zur Pflege gilt seit Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes NRW ab 01.07.2016 nicht mehr als Annexleistung zum ambulant betreuten Wohnen, wird daher nicht mehr in diesem Produkt verbucht und fließt entsprechend nicht mehr in die hier ausgewiesenen Fallkosten ein.

Wie Abbildung 11 zeigt, geht die Wachstumsdynamik bei den Werkstätten deutlich zurück, im bundesweiten Durchschnitt auf 0,8 Prozent. Fünf Träger verzeichnen 2017 sinkende Fallzahlen. Bei sechs weiteren Trägern verringern sich die Zuwachsraten.

Auch im Rheinland stieg die Zahl der Menschen, die Beschäftigung in einer Werkstatt finden, deutlich langsamer als in den Vorjahren: von 2016 auf 2017 um 1,2 Prozent auf rund 34.300.

ABBILDUNG 11: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IN WFBM

Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM					Entwicklung	2016 – 2017	durchschn. jährl. Veränderung	durchschn. jährl. Veränderung	
		2015	2016	2017	absolut	%	seit 2015	seit 2008	
BE		8.222	8.557	8.676	119	1,4%	2,7%	2,2%	
НВ		2.243	2.221	2.242	21	0,9%	0,0%	0,7%	
нн		4.398	4.295	4.475	180	4,2%	0,9%	4,1%	
BW		27.797	27.943	28.045	102	0,4%	0,4%	1,1%	
MFR		4.559	4.599	4.571	-28	-0,6%	0,1%	1,2%	
NDB		3.540	4.064	4.081	17	0,4%	7,4%	2,6%	
OBB		8.268	8.406	8.478	72	0,9%	1,3%	1,7%	
OFR	ВУ	3.546	3.578	3.654	76	2,1%	1,5%	2,2%	
OPF		3.296	3.322	3.292	-30	-0,9%	-0,1%	1,7%	
SCHW		5.248	5.314	5.349	35	0,7%	1,0%	1,7%	
UFR		3.904	3.970	4.040	70	1,8%	1,7%	2,0%	
HE		17.007	17.135	17.398	263	1,5%	1,1%	2,2%	
NI		27.777	27.993	28.496	503	1,8%	1,3%	2,0%	
LVR	NRW	33.492	33.862	34.262	400	1,2%	1,1%	2,3%	
LWL	ž	36.458	36.625	36.939	314	0,9%	0,7%	2,0%	
RP		13.130	13.002	13.148	146	1,1%	0,1%		
SH		10.958	11.040	11.165	125	1,1%	0,9%	2,0%	
SL		3.279	3.298	3.284	-14	-0,4%	0,1%	1,8%	
вв		10.010	10.168	10.239	71	0,7%	1,1%	2,8%	
MV		8.540	8.432	8.152	-280	-3,3%	-2,3%	1,5%	
SN		15.430	15.402	15.454	52	0,3%	0,1%	1,6%	
ST		10.660	10.658	10.683	25	0,2%	0,1%	1,5%	
TH		9.109	9.088	8.987	-101	-1,1%	-0,7%	1,1%	
insg.		270.871	272.972	275.110	2.138	0,8%	0,8%	1,9%	

©2018 BAGüS/con\_sens

**Dichtewerte Beschäftigung gesamt**: Bundesweit waren Ende 2017 von 1.000 Einwohner\*innen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren insgesamt sechs Personen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Tagesförderstätte beschäftigt, unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern bzw. Regionen sind wie in den Vorjahren deutlich. Die Dichtewerte schwanken zwischen 9,1 in Mecklenburg-Vorpommern und 3,6 in Oberbayern. Im Rheinland liegt der Dichtewert bei 5,7 Werkstatt-Beschäftigten je 1.000 Einwohner\*innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. Anders als in anderen Bundesländern finden in NRW auch Menschen mit stärkerer Beeinträchtigung ihre Beschäftigung in einer Werkstatt; Tagesförderstätten gibt es nicht.

**Kostenentwicklung und Fallkosten**: Die Bruttoausgaben aller deutschen Sozialhilfeträger für Werkstatt-Leistungen und Tagesförderstätten sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Prozent auf 5,4 Milliarden Euro in 2017 gestiegen. Die Ausgaben für

Werkstätten stiegen um 5,8 Prozent, die für die Tagesförderstätten um 5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Bruttoausgaben pro leistungsberechtigter Person stiegen für Werkstätten und Tagesförderstätten zusammengenommen um 4,7 Prozent (778 Euro) auf 17.407 Euro. Im Rheinland liegen die Bruttoausgaben pro leistungsberechtigter Person bei 18.052 Euro.

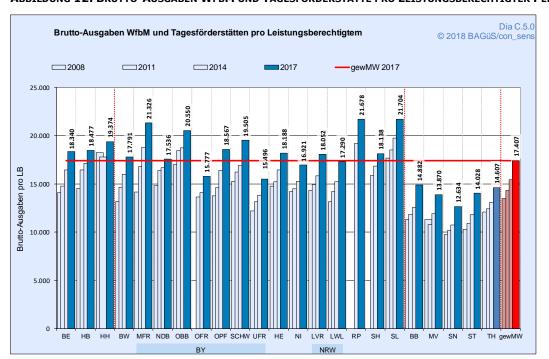


ABBILDUNG 12: BRUTTO-AUSGABEN WFBM UND TAGESFÖRDERSTÄTTE PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON

**Fallkosten Werkstatt für behinderte Menschen**: Betrachtet man lediglich die Beschäftigung im Arbeitsbereich einer Werkstatt, so liegen die durchschnittlichen Fallkosten bundesweit bei 16.592 Euro, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 5,0 Prozent. Davon sind ca. 1,7 Prozentpunkte auf die Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes von 26 auf 52 Euro zurückzuführen.

Diese Ausgaben enthalten die Vergütung für die Betreuung (durchschnittlich 75,6 Prozent der Bruttofallkosten), die Fahrtkosten (10,9 Prozent), die Leistungen zur Sozialversicherung (10,1 Prozent) und das Arbeitsförderungsgeld (3,4 Prozent).

2017 liegt die durchschnittliche Vergütung bei 12.565 Euro pro leistungsberechtigter Person (siehe Abbildung 13 unten). Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 2,6 Prozent gestiegen. Im Rheinland liegen die Vergütungen bei 13.511 Euro – ebenfalls um 2,6 Prozent höher als im Vorjahr. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Tarifsteigerung bei den Personalkosten zurück zu führen.

16

Keza C.3.3 Ausgaben für Vergütungen pro Leistungsberechtigten im Arbeitsbereich der WfbM ©2018 BAGüS/con\_sens (Gesamtsumme der Ausgaben für die Vergütung pro Jahr geteilt durch alle Werkstattbesucher am 31.12.) □ 2011 □ 2014 2017 egewMW 2017 18.000 16.000 В 12.000 bro Ausgaben für Vergütungen 10.000 8.000 6.000 4.000

ABBILDUNG 13: AUSGABEN FÜR VERGÜTUNG IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON

# 3.2 Werkstattbeschäftigung: Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

**Altersverteilung**: Der Anteil älterer Werkstatt-Beschäftigter im Arbeitsbereich nimmt weiterhin stetig zu. Seit 2015 stellen erstmals die 50- bis unter 60-Jährigen die größte Altersgruppe. 2017 liegt deren Anteil bei 26,3 Prozent. Insgesamt sind bundesweit ein Drittel der Werkstattbeschäftigten 50 und älter. Die Altersverteilung der Werkstatt-Beschäftigten im Rheinland weicht nur unwesentlich von den bundesweiten Daten ab (siehe Abbildung 14).

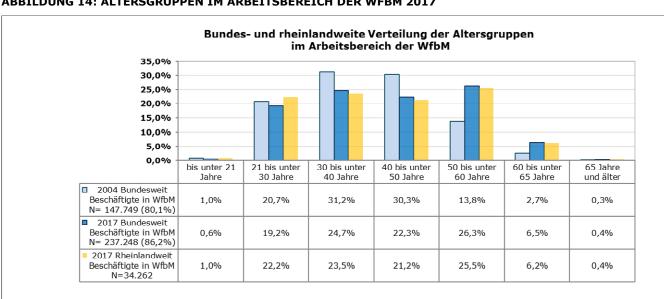


ABBILDUNG 14: ALTERSGRUPPEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM 2017

Daten: 2018 BAGüS/con\_sens, Darstellung LVR

**Behinderungsform:** Knapp drei Viertel der bundesweiten Werkstatt-Beschäftigten sind Menschen mit einer geistigen Behinderung (73,1 Prozent), ein Fünftel (19,7 Prozent) sind Menschen mit seelischer Behinderung. 6,5 Prozent sind primär körperlich behindert. Diese Anteile verändern sich nur geringfügig. Im Vergleich zu 2010 ist der Anteil der Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung um 1,6 Prozentpunkte gestiegen, der Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung um 2,8 Prozentpunkte gesunken. Die Verteilung nach Behinderungsformen im Rheinland weicht nur geringfügig vom Bundesschnitt ab (geistige Behinderung: 74,8 Prozent, seelische Behinderung: 20,6 Prozent, körperliche Behinderung 4,6 Prozent).

**Geschlechterverteilung:** 59 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten sind männlich, 41 Prozent weiblich. Dies gilt bundesweit wie für das Rheinland. Die Verteilung ist seit Jahren unverändert.

#### 3.3 Werkstattbeschäftigung und Wohnformen

Bundesweit erhält die Hälfte aller Werkstatt-Beschäftigten keine Wohnleistungen der Eingliederungshilfe. 32 Prozent leben in einer stationären Wohneinrichtung, 18 Prozent leben selbstständig mit ambulanter Unterstützung.

Beim LVR erhalten 47 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten keine Wohnleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Der Anteil der Werkstatt-Beschäftigten mit ambulanter Wohnunterstützung liegt mit 23 Prozent höher als im Bundesschnitt.

In Vertretung

LEWANDROWSKI